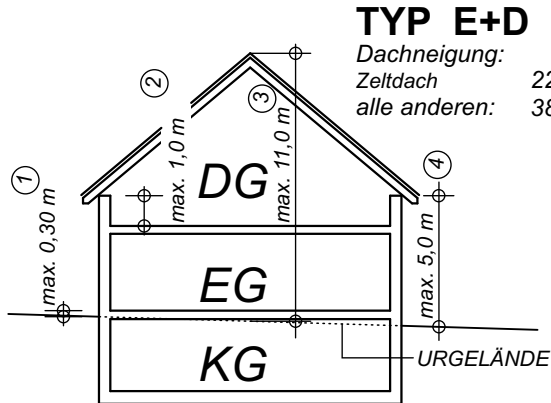


REGELBEISPIELE

Die, in den Regelbeispielen genannten Masse sind Bestandteile der schriftlichen Festsetzungen
Festsetzungen für Hauptgebäude/Wohnhäuser (WH)



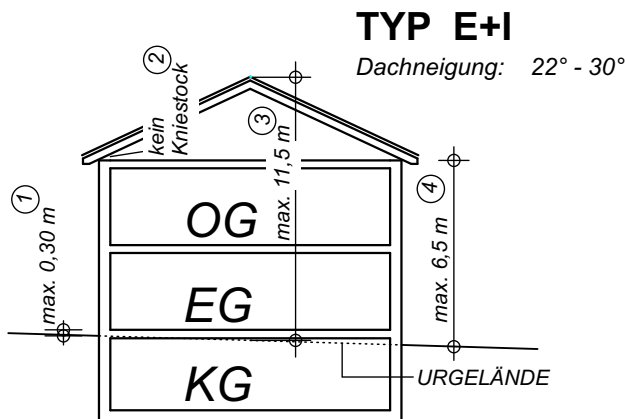
Dachüberstand:	
Traufe	max. 50 cm
Ortgang	max. 50 cm
Geschoßhöhe	max. 2,90 m

- ① Höhe Fußbodenoberkante Erdgeschoß:
 gemessen von OK Fertigfußboden im Erdgeschoß bis OK vorhandenem Gelände bergseits.
 Wenn das vorhandene Gelände niedriger als die angrenzende Fahrbahn ist, gilt:
 die OK Fertigfußboden Erdgeschoß ist max. 0,20 m über dem nächstgelegenen Fahrbahnrand zulässig.

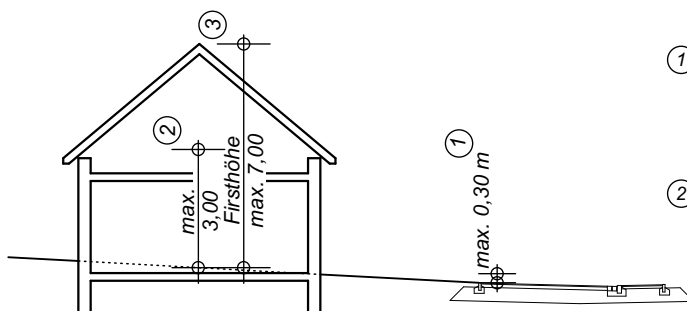
- ② Kniestockhöhe:
 gemessen an der Außenwand von OK Rohdecke bis zum Schnittpunkt von Außenwand und Unterkante Dachsparren

- ③ Firsthöhe FH:
 gemessen an der Außenwand von OK fertigem Gelände bis zur Oberkante Dachfirst.

- ④ Wandhöhe WH:
 gemessen an der Außenwand von OK fertigem Gelände bis zum Schnittpunkt von Außenwand und Unterkante Dachsparren.



Festsetzungen für Nebengebäude/Garagen (GA)



Dachüberstand
 (ausgenommen an Grundstücksgrenzen):

Traufe	max. 40 cm
Ortgang	max. 30 cm

- ① Sockelhöhe (OK Fußboden):
 gemessen von OK Fertigfußboden der Garage, bis zum Fahrbahnrand im Bereich der Garagenzufahrt

- ② Mittl. Wandhöhe WH:
 Mittlere Wandhöhe an der Giebelseite über vorhandenem Gelände

- ③ Firsthöhe:
 Max. Firsthöhe über vorhandenem Gelände